

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 31

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

5. August 2022

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Rates der Stadt am 11. August 2022, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

1	Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 7 der Geschäftsordnung - Anreize für Lehrer an Gelsenkirchener Schulen schaffen -	Drucksache Nr. 20-25/3317
2	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
2.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	
2.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	
3	Bebauungsplan Nr. 448 der Stadt Gelsenkirchen "Regionaler Grünzug im Bereich Ostpreußenstraße/Haidekamp" zwischen Ostpreußenstraße - Haidekamp - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung - Südstadion - Veränderungssperre -	20-25/3335
4	Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen Neustadt: Benennung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin für Frau Ilayda Bostancieri im Gebietsbeirat Neustadt	20-25/3318
5	Abberufung und Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern	
5.1	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) hier: Aufsichtsrat	20-25/3303
5.2	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH (BKB) hier: Aufsichtsrat	20-25/3305
5.3	Bestellung von städtischen Vertreterinnen und Vertretern in die Trägerversammlung IAG	20-25/3338
6	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
6.1	Umbesetzungen durch die SPD-Fraktion - Antrag der SPD-Fraktion -	20-25/3337
6.2	Umbesetzungen durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20-25/3339
6.3	Umbesetzungen durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20-25/3341
6.4	Umbesetzungen durch die FDP-Fraktion	20-25/3316
6.5	Umbesetzungen durch die FDP-Fraktion	20-25/3340
6.6	Umbesetzungen durch die WIN-Fraktion	20-25/3266
6.7	Umbesetzung durch die Fraktion DIE LINKE.	20-25/3319

7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Haushalterische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine	20-25/3315
7.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Kurz und mittelfristige Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf den Haushalt der Stadt und geplante Maßnahmen -	20-25/3290
7.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Qualifikationen und Eignungsnachweise von Aufsichtsratsmitgliedern -	20-25/3304
7.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn J. Preuß - Stellungnahmen der Stadt Gelsenkirchen gegenüber der Kommunalaufsicht -	20-25/3313
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Abberufung eines Geschäftsführers bei der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)	20-25/3312
2	Mitteilungen und Anfragen	
2.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Übernahme der GFW durch die ggw -	20-25/3309
2.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Amphitheater -	20-25/3314
2.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Zahlungen an Stadtverordnete und Ausschussmitglieder (Sachkundige Bürger) neben den Aufwandsentschädigungen -	20-25/3342

Gelsenkirchen, 29. Juli 2022

Die Oberbürgermeisterin
I. V. Wolterhoff

**Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen
"Flöz Dickebank"**

**zwischen der Straße Flöz Sonnenschein - östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße 2 bis 40 - Virchowstraße - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 - südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 bis 57 - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 57 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße 169 bis 145
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 23.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 163, 1. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen
"Flöz Dickebank"**

zwischen der Straße Flöz Sonnenschein - östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße 2 bis 40 - Virchowstraße - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 - südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 bis 57 - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 57 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße 169 bis 145

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigelegte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen den vorstehenden Beschluss nach Ablauf von sechs Monaten nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2022

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Wolterhoff

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)

Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen

"Flöz Dickebank"

**zwischen der Straße Flöz Sonnenschein - östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße 2 bis 40 - Virchowstraße - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 - südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 bis 57 - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 57 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße 169 bis 145
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 23.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 163, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen

"Flöz Dickebank"

zwischen der Straße Flöz Sonnenschein - östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße 2 bis 40 - Virchowstraße - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 - südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 bis 57 - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 57 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße 169 bis 145

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigefügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigefügter Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.08.2022 bis einschließlich 15.09.2022** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 2. Etage, Zimmer 285, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der öffentlichen Auslegung über das auf der Homepage hinterlegte Beteiligungsformular «Jetzt beteiligen!» übersendet werden. Ferner kann weiterhin eine Mitteilung schriftlich an Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, oder per Email an referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de erfolgen.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 163, 1. Änderung mit beigefügter Begründung und dem nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gegliederten Umweltbericht, mit Untersuchungen zu den Schutzgütern („Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Klima, Luft“, „Landschafts- und Ortsbild“, „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung“ sowie „Kultur- und Sachgüter / Kulturelles Erbe“, „Wechselwirkungen, kumulative Auswirkungen“) sind die folgenden Arten **umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Biotopstrukturen, Biotopverbund, Biologische Vielfalt	• Stadtbiotopkartierung • Umweltbericht RFNP, Themenkarte 2: Freiraum- und Biotopverbund • Alleenkataster NRW • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster LANUV

Artenschutz	• Artenschutzprüfung Stufe 1 (ILS Essen GmbH, Essen, 2019) • Vorkommen planungsrelevanter Arten, Abfrage der Messtischblätter 4408, Quadrant 4, Gelsenkirchen und 4508, Quadrant 2, Essen • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster LANUV – • Fundortkataster für Pflanzen und Tiere LANUV
Fläche	
	• Stadtbiotopkartierung • Flächennutzungskartierung RVR 2019
Boden	
Bodenart, Topographie, Versiegelung	• Bodenfunktionskarte
Altlasten	• Altlastenkataster und Bodeninformationssystem der Stadt GE
Kampfmittel	• Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg 2021, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Verdachtskartierung u.Ä.)
Wasser	
Grundwasser	• Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt GE
Hochwasser	• Hochwasserkarten LANUV
Starkregen	• Starkregengefahrenkarte der Stadt GE
Klima und Luft	
Stadtklima, Klimawandel	• Gesamtstädtische Klimaanalyse GE (Synthetischen Klimafunktionskarte, Planungshinweiskarte, Untersuchungen zur lufthygienischen Situation) • Umweltzone Gelsenkirchen
Landschafts- und Ortsbild	
	• Denkmalliste • Alleenkataster NRW • Stadtbiotopkartierung
Mensch, Bevölkerung & Gesundheit	
Erholung und Wohnqualität	• Stadtbiotopkartierung • Alleenkataster NRW
Gewerbelärm	• Geräuschimmissionsuntersuchung, (Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik GmbH, 2020)
Sicherheit	• Gesamtstädtisches Gutachten der Stadt Gelsenkirchen zur Ermittlung von angemessenen Abständen für die Prüfung der Verträglichkeit von Störfallbetrieben mit zukünftigen Planungen und Vorhaben unter dem Gesichtspunkt des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie bzw. des § 50 BImSchG, UCON GmbH, Münster, 03.09.2014
Verkehrslärm	• Geräuschimmissionsuntersuchung, (Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik GmbH, 2020)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Denkmäler	• Denkmalliste

Wesentliche Ziele der Planung:

- Erhalt der denkmalgeschützten Bergarbeitersiedlung in ihrem Erscheinungsbild und ihrer historischen Bausubstanz bei gleichzeitiger behutsamer Modernisierung
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Anpassung an moderne Lebensverhältnisse ermöglichen
- Städtebauliche Qualitäten der denkmalgeschützten Siedlung Flöz Dickebank als wichtiges Zeitzeugnis des Bergarbeiterwohnbaus für die Zukunft sichern

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abgerufen werden: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung. Die Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf von sechs Monaten nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

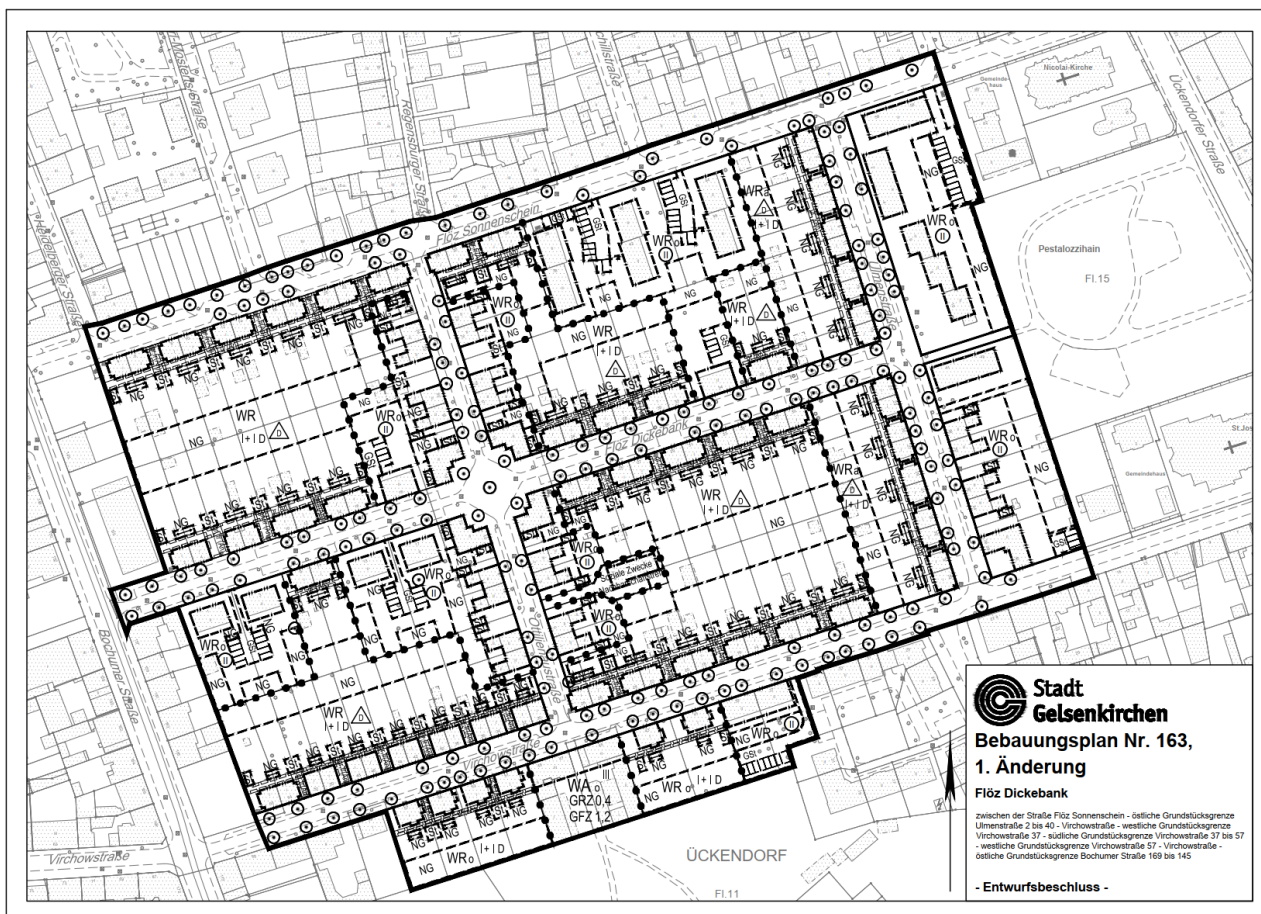
Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2022

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Wolterhoff

(Siegel)



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 10. August 2022, 16.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

1

Bebauungsplan Nr. 448
der Stadt Gelsenkirchen
"Regionaler Grünzug im Bereich Ostpreußenstraße/Haidekamp"
zwischen Ostpreußenstraße - Haidekamp - Hochschule für Polizei
und öffentliche Verwaltung - Südstadion
- Veränderungssperre -

Drucksache Nr.
20-25/3335

2

Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 29. Juli 2022

I. V. Wolterhoff

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergabene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 05. August 2022

I. A. Günther

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2022

I. A. Kleina

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2022

I. A. Kleina

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
Bescheid vom ██████████

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2-8, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 5, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 28. Juli 2022

I. A. Geldermann

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9365).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2022

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 111, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2022

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2022

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2022

I. A. Schreck

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

18. August 2022: Andreas Alscher, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

20. August 2022: Sandra Dokso, Beschäftigte (SeniorenHäuser),

40jähriges Dienstjubiläum:

24. August 2022: Beate Wagner, Beschäftigte (Referat Stadtkämmerei und Finanzen)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.